Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25 E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



A/1005/2023 D/4909/2023

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten GR-03/2023

am Dienstag, den 06. Juni 2023

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)

Beginn: **18.00 Uhr** Ende: **19.25 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung ordnet der Bürgermeister an, dass die Sitzung von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet werden soll. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 30.05.2023 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

• Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO beschlussfähig.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	NAPETSCHNIG Anton
02	1. Vizebürgermeister	GLABONIAT Stefan
03	2. Vizebürgermeister	KLEMEN Franz
04		JAMNIG Thomas
05		KUMMER Claudia LOBNIG Anton
06		KAHN Irmgard
07		GLABONIAT Romana Johanna
08		JANDL Bernhard DOBROUNIG Michael
09		KLATZER Markus
10		GRILZ Dominik
11		SAUERSCHNIG Herbert

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin Mag. Alexandra Horn

Entschuldigte/abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR KUMMER Claudia GR JANDL Bernhard

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz:

Bürgermeister Anton Napetschnig

Protokollzeichner:

DOBROUNIG Michael (ÖVP)

GRILZ Dominik (SPÖ)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die Tagesordnung der Sitzung lautet:

TOP				
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner			
02.	Finanzierungsplan – "Behebung Katastrophenschaden Haimburgerberg"			
03.	Änderung Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027			
04.	Fördervereinbarung – Kärntner Regionalfonds			
05.	Vergabe diverser Aufträge			
06.	Finanzierungsbeitrag Gemeinde Diex zum Sonder-Zusatzverkehr Diex-Grafenbach			
07.	Anschaffung KLFA Diex – weitere Vorgehensweise			
08.	Sanierung ländliches Wegenetz – Schwarzgrabenweg			
09.	Flächenwidmungsplanänderungen			
10.	Betreuungsdienst WLV Haimburgerbach und Haimburgerbergbach			

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht Bgm. Anton Napetschnig, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- EGR DOBROUNIG Michael (ÖVP)
- GR GRILZ Dominik (SPÖ)

Ab	cti	m	m	un	ø
	<u> 211</u>	ш	ш	LLLL.	20.

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 02.: Finanzierungsplan – "Behebung Katastrophenschaden Haimburgerberg"

Allgemeines)

Am 7. März 2023 entstand aufgrund starker Niederschläge eine Hangrutschung im Bereich Abzweigung Sauerschnig vlg. Primusch und der sog. Juchkurve.

Lt. Kostenschätzung durch Herrn Agrartechnik, ist ein Katastrophenschaden in der Höhe von € 60.000,00 entstanden.

Da ein Befahren der Verbindungsstraße nicht mehr möglich war, wurden Sofortmaßnahmen getroffen und durch Sofortsanierung durch die Abt. 10, Agrartechnik wurde der Schaden bereits behoben.

Die Ausgaben werden somit im Haushaltsjahr 2023 fällig. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus Mitteln des Katastrophenfonds. Diese sind jedoch erst im Jahr 2024 zu erwarten. Von Seiten der Abteilung 10, Agrartechnik wird der KAT-Schaden mit 25% gefördert. Der restliche Aufwand muss mittels Bedarfszuweisung abgedeckt werden.

Maßnahmen)

Hangrutschung – hier wurde eine neue Steinschlichtung errichtet und das Material wieder angeböscht. Weiters soll (oder wurde) das Durchlassrohr aufgrund der zu geringen Dimension auf ein größeres ausgetauscht werden und die Straße bergseitig angehoben werden; hierfür muss auch der Asphalt (welcher durch die Rutschung in der Mitte ohnehin gerissen ist) abgefräst und neu asphaltiert werden.

Der Kurvenbereich soll angehoben werden, damit das Wasser bei einem neuerlichen Starkwetterereignis in den Schacht rinnt und nicht neuerlich Ausschwemmungen stattfinden.

Der **Asphaltbelag** im Bereich unterhalb der Juch-Wiese auf eine Länge von ca. 310 lfm ist in einem extrem schlechten Zustand. Dieser soll mit dem Restbetrag vom **Regionalfondsdarlehen** (Sanierung Verbindungsstraßen) saniert werden.

Somit wäre als Grundlage für die Abwicklung dieses Vorhabens folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan						
elverwendungen*						
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	20:
Baukosten - Instandhaltung	60.000	60,000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten	-					
Sonstige Mittelverwendungen						
Planungsleistungen	-					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Elgenleistungen)						
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)						
Fahrzeug	-					
	-					
***	-					
Summe:	60.000	60.000	- 1		-	
elaufbringungen*						
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	20
	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	20:
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	20
Namentliche Bezeichnung Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt) **		2023	2024	2025	2026	20
Namentliche Bezeichnung Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt) ** Zahlungsmittelreserve		2023	2024	2025	2026	20
Namentliche Bezeichnung Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt) ** Zahlungsmittelreserve Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-		2024	2025	2026	20
Namentliche Bezeichnung Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)** Zahlungsmittelreserve Mittel aus Geldfluss operative Gebarung Bedarfszuweisungsmittel iR	-		2024	2025	2026	20
Namentliche Bezeichnung Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt) ** Zahlungsmittelereserve Mittel aus Geldfluss operative Gebarung Bedarfszuweisungsmittel iR Bedarfszuweisungsmittel aR	- - - 22.500	22.500		2025	2026	20
Namentliche Bezeichnung Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)** Zahlungsmittelreserve Mittel aus Geldfluss operative Gebarung Bedarfszuweisungsmittel iR Bedarfszuweisungsmittel aR Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Agrartechnik, KAT-	- - - 22.500	22.500		2025	2026	20
Namentliche Bezeichnung Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)** Zahlungsmittelreserve Mittel aus Geldfluss operative Gebarung Bedarfszuweisungsmittel iR Bedarfszuweisungsmittel aR Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Agrartechnik, KAT-Darlehen	22.500 - 37.500	22.500		2025	2026	200
Namentiiche Bezeichnung Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)** Zahlungsmittelreserve Mittel aus Geldfluss operative Gebarung Bedarfszuweisungsmittel iR Bedarfszuweisungsmittel aR Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Agrartechnik, KAT- Darlehen Vermögensveräußerung	22.500 - 37.500 -	22.500		2025	2026	200
Namentliche Bezeichnung Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)** Zahlungsmittelreserve Mittel aus Geldfluss operative Gebarung Bedarfszuweisungsmittel iR Bedarfszuweisungsmittel aR Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Agrartechnik, KAT- Darlehen Vermögensveräußerung inneres Darlehen ABA	22.500 - 37.500 - -	22.500		2025	2026	20

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem Finanzierungsplan – "Behebung Katastrophenschaden Haimburgerberg" wie vorliegend die Zustimmung.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 03.: Änderung Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027

Allgemeines)

Aufgrund der Kosten für die Behebung des Katastrophenschadens am Haimburgerberg, der Kostenbeteiligung der Gemeinde am Betreuungsdienst WLV Haimburgerbach und Haimburgerbergbach sowie der Setzung von BZ-Mitteln für die künftige Anschaffung eines KLF wird der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027 (bzw. 2032) wie folgt angepasst:

Bezeichnung – Vorhaben	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
BZ Rahmen It. Mitteilung	€ 336.000	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00
Feuerwehren der Gemeinde (BZ i.R.)	€ 2.200,00									
Wildbach- und Lawinenverbauung	€ 5,000,00									
Mitgliedsbeitrag e5		€ 4.100,00	€ 4.100,00							
RegF Darlehen VS Diex (in Vorbereitung)		€ 63.500,00	€ 127.000,00	€ 127,000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 63.500,00
Tilg. K-RegF Instandsetzung von Verbindungsstraßen	€ 63,000,00	€ 63.000,00								
Jubilāumszuwendung		€ 13.000,00								
Förderung ländliches Wegenetz 2020-2022										
Errichtung Ersatzquartier										
Ausfinanzierung Lagerhalle NEU										
Sanierung "Hemma Pilgerbrunnen"										
Abfertigung Mitarbeiter (WH)										
Sanierung Aufbahrungshalle										
KAT-Schaden Haimburgerberg	€ 22.500,00									
Bil dungszentrum Diex	€ 116.500,00	00,000.08 €	€ 40.000,00							
Kleinprojekt "Diex - Wie's amol wor"	€ 8,000,00									
Atems chutzgeräte FF Diex	00,000.0 €									
Anschaffung KLF (FF Diex)	€ 30.000,00									
Bedeckung Minus SA1 vom RA 2022	€ 7,300,00									
Mittelfristig gebunden	€ 260.500,00	€ 223.600,00	€ 131.100,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 63.500,00
Noch freier BZ-Rahmen	€ 75,500.00	€ 62.000.00	€ 154.500.00	€ 158.600.00	€ 158.600.00	€ 158.600.00	€ 158.600.00	€ 158.600.00	€ 158.600,00	€ 222,100,00

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Änderung Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027 wie vorliegend die Zustimmung.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 04: Fördervereinbarung – Kärntner Regionalfonds

Allgemeines)

Mit Antrag vom 13.12.2022 hat die Gemeinde Diex um die Aufnahme des Projektes "Generalsanierung Bildungszentrum Diex" in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds ersucht. Dieser Förderantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds am 27.03.2023 genehmigt.

Für die Vergabe des Förderkredites iHv € 500.000,00 ist die Fördervereinbarung nunmehr durch die Förderwerberin, die Gemeinde Diex anzunehmen und zu unterfertigen sowie rückzuübermitteln.

Beilage) Fördervereinbarung

Konditionen)

- Rückzahlung in 8 gleich hohen Jahresbeträgen (mittels Einziehungsauftrag jeweils zum 30.06.), beginnend mit dem der Auszahlung folgenden Jahr
- Jährlicher Zinssatz von 0,3 %
- Verzugszinsen 3% über dem Basiszinssatz
- Auflagen, Bedingungen, Verpflichtungen: Informationspflicht, verschuldeter Verzug, nicht widmungsgemäße Verwendung ⇒ Rückerstattung binnen 3 Wochen (+ 3% Zinsen über dem Basiszinssatz)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Fördervereinbarung – Kärntner Regionalfonds wie vorliegend die Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 05: Vergabe diverser Aufträge

Innentüren

Allgemeines)

Im Zuge des Bauvorhabens BZ Diex Generalsanierung VS und KiGa wurden die Innentüren als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Ergebnis: 11 angeschriebene Firmen, 0 erhaltene Angebote. Sohin war das Verfahren zu widerrufen.

Es wurden sodann im Wege einer Direktvergabe 5 Firmen angefragt, 3 davon haben ein Angebot abgegeben.

Beilage)

Prüfprotokoll (Angebotsprüfung und Vergabevorschlag)

BESCHLUSS:

- 1. Der Auftrag für das Gewerk <u>Innentüren</u> für die Sanierung des Bildungszentrums Diex ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Gerald Werkl vom 11.05.2023, an die Firma Möbeldesign Tschetschonig GmbH, Haimburgerstraße 2, 9112 Griffen, zum Preis von € 34.843,20 brutto zu vergeben.
- 2. Mit der ausführenden Firma ist ein Werkvertrag abzuschließen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Kabinenaufzug

Allgemeines)

Im Zuge des Bauvorhabens BZ Diex Generalsanierung VS und KiGa wurden die Aufzugsanlagen aufgrund der Kostenschätzung vom 15.09.2022, geändert am 10.11.2022, im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben.

Beilage)

Prüfprotokoll (Angebotsprüfung und Vergabevorschlag)

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die <u>Aufzugsanlagen</u> für die Sanierung des Bildungszentrums Diex ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Gerald Werkl vom 11.05.2023, an die Firma GS-Aufzüge Cibes GmbH, Neue Heimat 8, 4901 Ottnang a.H., zum Preis von <u>€ 30.720,00</u> brutto zu vergeben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Treppenschrägaufzug

Allgemeines)

Im Zuge des Bauvorhabens BZ Diex Generalsanierung VS und KiGa wurden die Aufzugsanlagen aufgrund der Kostenschätzung vom 15.09.2022, geändert am 10.11.2022, im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben.

Beilage)

Prüfprotokoll (Angebotsprüfung und Vergabevorschlag)

BESCHLUSS:

Der Auftrag für den <u>Treppenschrägaufzug</u> für die Sanierung des Bildungszentrums Diex ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Gerald Werkl vom 11.05.2023, an die Firma GS-Aufzüge Cibes GmbH, Neue Heimat 8, 4901 Ottnang a.H., zum Preis von <u>€ 11.400,00</u> brutto zu vergeben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Mobile Trennwand

Allgemeines)

Im Zuge des Bauvorhabens BZ Diex Generalsanierung VS und KiGa wurde das Gewerk Mobile Trennwand Systeme im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben.

Beilage)

Prüfprotokoll (Angebotsprüfung und Vergabevorschlag)

BESCHLUSS:

- 1. Der Auftrag für das Gewerk Mobile Trennwand Systeme für die Sanierung des Bildungszentrums Diex ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Gerald Werkl vom 25.05.2023, an die Firma Möbeldesign Tschetschonig GmbH, Haimburgerstraße 2, 9112 Griffen, zum Preis von €27.325,20 brutto zu vergeben.
- 2. Mit der ausführenden Firma ist ein Werkvertrag abzuschließen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Sanitärtrennwände

Allgemeines)

Im Zuge des Bauvorhabens BZ Diex Generalsanierung VS und KiGa wurde das Gewerk Sanitärtrennwände im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben.

Beilage)

Prüfprotokoll (Angebotsprüfung und Vergabevorschlag)

BESCHLUSS:

- 1. Der Auftrag für das Gewerk Sanitärtrennwände für die Sanierung des Bildungszentrums Diex ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Gerald Werkl vom 31.05.2023, an die Firma Möbeldesign Tschetschonig GmbH, Haimburgerstraße 2, 9112 Griffen, zum Preis von €11.121,48 brutto zu vergeben.
- 2. Mit der ausführenden Firma ist ein Werkvertrag abzuschließen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Holzböden

Allgemeines)

Im Zuge des Bauvorhabens BZ Diex Generalsanierung VS und KiGa wurde das Gewerk Holzböden (Klassenzimmer, Gruppenräume, Bewegungsraum, Leiter- und Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum/Nachmittagsbetreuung 1.OG, Kreativraum UG1, Bibliothek und Treppe EG-OG erhalten einen Parkettboden in Eiche weiß (gesamt ca. 620m²). Angebotenes Produkt der Fa. 1A-Bodenprofi GmbH Schlick: Scheucher WF 182, Eiche classic bianco, Oberflächenvergütung Tenseo X-Matt mit 3,6mm Nutzschicht) im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben.

Beilage) Prüfprotokoll (Angebotsprüfung und Vergabevorschlag)

BESCHLUSS:

- 1. Der Auftrag für das Gewerk Holzböden für die Sanierung des Bildungszentrums Diex ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Gerald Werkl vom 05.06.2023, an die Firma 1A-Bodenprofi GmbH Schlick, Ferdinand Wedenig Straße 3, 9500 Villach-Zauchen, zum Preis von € 67.478,40 brutto zu vergeben.
- 2. Mit der ausführenden Firma ist ein Werkvertrag abzuschließen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Dacharbeiten

Allgemeines)

Im Zuge des Bauvorhabens BZ Diex Generalsanierung VS und KiGa wurde das Gewerk Dacharbeiten als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Ergebnis: 11 angeschriebene Firmen, 0 erhaltene Angebote. Sohin war das Verfahren zu widerrufen.

Es wurden sodann im Wege einer Direktvergabe 5 Firmen angefragt, lediglich eine davon hat ein Angebot abgegeben.

Beilage) Prüfprotokoll (Angebotsprüfung und Vergabevorschlag)

BESCHLUSS:

- 1. Der Auftrag für das Gewerk Dacharbeiten für die Sanierung des Bildungszentrums Diex ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Gerald Werkl vom 25.05.2023, an die Firma Drau Dach Süd GmbH, Handelsstraße 1, 9112 Griffen, zum Preis von € 38.926,13 brutto zu vergeben.
- 2. Mit der ausführenden Firma ist ein Werkvertrag abzuschließen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Nachtragsangebot Firma SSB

Allgemeines)

Es handelt sich dabei um einen Nachtrag für den Abbruch und die Entsorgung von Bitumenbahnen und Holzfaserplatten. Diese Arbeiten waren in diesem Ausmaß bei der Bestanderhebung für die Ausschreibung nicht erkennbar.

Das Nachtragsangebot wurde von der ÖBA geprüft und korrigiert und beträgt sohin € 4.002,50.

Beilage) geprüftes Nachtragsangebot Firma SSB

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem Nachtragsangebot der Firma SSB für Nachtrag für den Abbruch und die Entsorgung von Bitumenbahnen und Holzfaserplatten iHv € 4.002,50 die Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Massenmehrung Firma Uster (Kindergartenbereich)

Allgemeines)

Die Massenmehrung erklärt sich daraus, dass der Austausch der Leitungen in der ursprünglichen HKLS-Planung nicht vorgesehen war. Nach Inspektion der Abwasserleitungen in den Künetten wurde jedoch seitens der ÖBA festgestellt, dass diese innen teilweise verstopft und die Dichtungen verschlissen waren. Das HKLS-Leitungssystem muss sohin erneuert werden. Daher wurde seitens der ÖBA verlangt, dass die bestehenden Abwasserleitungen zu demontieren und neu zu verlegen sind.

Das diesbezügliche Angebot wurde vom HKLS-Planer geprüft und korrigiert und beträgt sohin € 1.373,52.

Beilage)

geprüftes Angebot Firma Uster

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem durch den HKLS-Planer geprüften Angebot der Firma Uster für iHv € 1.373,52 die Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Massenmehrung Firma Uster (Abflussleitung im UG1)

Allgemeines)

Zu diesem Bereich liegt leider noch kein geprüftes Angebot vor. Laut ungefährer Kostenschätzung des Generalplaners sowie HKLS-Planers Kovac sehen die Schätzkosten für die Abflussleitung im UG1 wie folgt aus:

Abwasserleitung

DN 100 ca. 55m + (ca. 15% für Formstücke) 7,8m ergibt rund 63m zu je 27,16 € DN 150 ca. 10m, geschätzt ca. 35% Aufpreis auf DN 100 ergibt 10m zu ca. 36,65 €

Anschluss

2x zu je 116,40 €

Ergibt geschätzte Kosten für die Abwasserleitung im UG1 von

2.310,08 366,50

MWST +20% Brutto

2.772,46

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dieser Massenmehrung der Firma Uster die Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Nachtragsangebot Firma Zwick

Allgemeines)

Die Außentürelemente für den Haupteigang VS und KIGA sowie den Nebeneingang wurden zusammen mit den Fenstern bereits in der Sitzung GR 02/2023 am 28.03.2023 beschlossen. Das barrierefreie Schließsystem wurde zwar bereits in der Kostenschätzung berücksichtigt, die Firma Zwick hat hierzu noch die Lieferung und Montage der Halbautomatisierung der Drehtüranlagen angeboten.

Das Nachtragsangebot wurde von der ÖBA geprüft und beträgt sohin € 20.967,94.

Beilage) geprüftes Nachtragsangebot Firma Zwick

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem Nachtragsangebot der Firma Zwick für das barrierefreie Schließsystem iHv € 20.967,94 die Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

TOP 06: Finanzierungsbeitrag Gemeinde Diex zum Sonder-Zusatzverkehr Diex-Grafenbach

Allgemeines)

Der Sonder-Zusatzverkehr "Grafenbach" in der Ausschreibung der Verkehrsregion "Südkärnten" betrifft den Streckenabschnitt von Diex Dorfplatz bis Grafenbach bei Diex. Mangels eines Siedlungskerns gemäß Regionalverkehrsplan des Landes Kärnten besteht in gegenständlicher Ausschreibung für den Bieter keinerlei Verpflichtung, diesen Abschnitt zu betreiben. Daher hat die VKG als vergebene Stelle die Möglichkeit vorgesehen, im Rahmen eines sogenannten "Sonder-Zusatzverkehrs" diesen Abschnitt zu betreiben und gesondert zu vergüten.

Zu diesem Zweck ist zwischen der Gemeinde Diex und der Verkehrsverbund Kärnten GmbH (VKG) ein Kooperationsvertrag abzuschließen, um den Ausbau des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs für das gegenständliche Planungsgebiet sowie die Art und das Volumen der hiefür zusätzlich zu bestellenden Verkehrsdienste zu vereinbaren.

Weiters sind die Festlegung von Beiträgen der Gemeinden und der VKG zur Verlustabdeckung der Zusatzbestellung sowie der diesbezügliche Zahlungsverkehr Gegenstand dieses Vertrages.

Laufzeit, Kündigung)

10.12.2023 (internationaler Fahrplanwechsel) bis Sonntag nach Ende des Schuljahres 2030/31 (voraussichtl. 5. Juli 2031).

Kündigungsverzicht)

Beide Vertragspartner verzichten auf jegliche Kündigung bis zum Ende des Schuljahres 2025/26, sodass eine allfällige, bis längstens 31. Oktober 2025 vorzunehmende Kündigung oder Teilkündigung dann frühestens mit Beginn der Sommerferien 2026 erstmals wirksam würde.

Verlustabdeckung)

Der Gesamtverlust des gegenständlichen Verkehrsdienstes beträgt in den Jahren bis einschließlich 2025 (danach Wertsicherung, VPI) ca. € 21.300,00. Der Zuschuss des Landes beträgt etwa die Hälfte. Der Rest ist von der Gemeinde selbst zu tragen. Seit 2016 war dieser Beitrag mit € 11.400,00 immer gleich.

Die neue Zuzahlung beträgt ab 2023 also genau € 12.000,00 (€ 600,00 mehr als bisher) und bleibt jedenfalls bis einschließlich 2026 (also 4 Jahre) gleich. Für die Zeit danach kommt es darauf an, ob die Postbus AG eine Erhöhung verlangt und wie hoch diese ist, was wiederum von der Teuerung der Lenker-Tariflöhne und der Dieselpreise abhängt.

Lt. Kooperationsvertrag könne man ab 2026 ein solches Fixum neu vereinbaren (bis Ende November 2026). Nur falls es dabei zu keiner Einigung über eine fixe Erhöhung (oder Beibehaltung) komme, gilt **ab 2027** eine Wertsicherung im Ausmaß der durchschnittlichen Jahresinflation (Verbraucherpreisindex-Anstieg) des Vorjahres.

Beilage) Entwurf Kooperationsvertrag

Diskussion)

Besprochen wird der Sonder-Zusatzverkehr "Grafenbach" und die Tatsache, dass ein örtlicher Busunternehmer nach den Ausschreibungskriterien bestimmte Richtlinien (Barrierefreiheit, Kartendrucker, GPS-Fahrplan-Anbindung etc.) erfüllen müsse, um die Strecke bedienen zu dürfen. Diesbezüglich ist noch eine Rückmeldung seitens des VKG, für die KW 24 zu erwarten. Sollte sich dadurch etwas ändern, müsste in der kommenden Gemeinderatssitzung nochmals über diesen Punkt beraten werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem Abschluss des Kooperationsvertrages die Zustimmung. Es sollte dennoch geprüft werden, ob eine Bedienung durch einen örtlichen Busunternehmer eventuell doch möglich ist.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 07: Anschaffung KLFA Diex – weitere Vorgehensweise

Allgemeines)

In der GR-Sitzung 05/2022 vom 14. Dezember 2022 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst, einen Vorantrag auf Fahrzeugbeschaffung an den Landesfeuerwehrverband zu stellen.

Bevor nun eine Aufbaubesprechung stattfinden kann, ist die grundsätzliche Finanzierungsmöglichkeit von der Gemeinde zu prüfen.

Seitens der Gemeindeaufsicht wurde wie folgt mitgeteilt:

"Die Aufgabe einer Gemeinde mit ihrer Freiwilligen Feuerwehr ist es, bei Bränden, Unfällen, Umweltgefährdungen, Unwettern und ähnlichen Ereignissen Hilfe zu leisten.

Speziell Menschen, Tiere und Sachwerte sind zu retten, zu schützen und zu bergen.

Um diese Maßnahmen vornehmen zu können, ist eine Ausstattung inkl. dem Fuhrpark <u>in Abstimmung mit den Vorgaben des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes festzulegen.</u>

Für <u>die Anschaffung eines neuen KLFs</u> (im Austausch mit dem derzeitigen KLF - BJ 1997) ist demnach seitens der Gemeinde Diex unter Berücksichtigung

- der derzeit negativen Liquidität der Gemeinde Diex im Bereich der operativen, laufenden Gebarung (VA 2023, SA01 Finanzierungsvoranschlag),
- sowie der prioritären Umsetzung und Bedeckung des investiven Einzelvorhabens "Generalsanierung des Bildungszentrum Diex"

die Möglichkeit eines Finanzierungsleasings (Laufzeit 8 bis max. 10 Jahre) anzudenken.

Ein Finanzierungsleasing (Laufzeit 8 bis max. 10 Jahre) wäre seitens der Wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht unter der Voraussetzung, dass die <u>Refinanzierung der Leasingraten mittels jährlichen Rahmen-Bedarfszuweisungsmittel</u> besichert und vom Gemeinderat der Gemeinde Diex beschlossen wird, vertretbar. Es sind vergleichbare Leasingangebote einzuholen. Ein **Finanzierungsplan** gem. § 104 Abs 6 K-AGO (investives Einzelvorhaben) ist zu beschließen. Der Leasingvertrag ist von Seiten der Abteilung 3 Aufsichtsbehörde gem. K-AGO § 104 Abs 1 lit a zu genehmigen.

Da jedoch Leasingfinanzierungen (Ratenzahlungen) grundsätzlich Maastricht-schädlich sind, muss aus ökonomischer Sicht empfohlen werden, einen **einmaligen höheren Anzahlungsbetrag aufzubringen**, um somit die jährlichen Leasingraten geringer zu halten.

Der Anzahlungsbetrag könnte - da gem. u.a. Information die Auslieferung des neuen Kleinlöschfahrzeuges erst mit Ende 2025 erfolgen soll - durch noch freien Rahmen-BZ 2023-2025, durch Einsparungen bei der Umsetzung von geplanten und derzeit nicht dringend erforderlichen (Klein)Investitionen sowie durch Einsparungen bei freiwilligen Leistungen in der laufenden operativen Gebarung – aufgebracht werden."

Förderung)

Die **Förderung** vom KLFV für das KLFA beträgt **vorbehaltlich der Beschlussfassung** im Landesfeuerwehrausschuss (voraussichtlich im November 2023):

3.2-Förderung € 45.200,-5b-Förderung € 21.300,-Summe € 66.500,-

Als **Kalkulations- und Besprechungsgrundlage** wurde ein unverbindliches Angebot der Hausbank sowohl für ein Leasing als auch einen Ratenkauf (bei einer angenommenen Summe von rd. **T€ 170**) eingeholt:

Leasing) Ratenkauf)

 Laufzeit:
 84 Monate, 40.000 km p.a.
 Laufzeit:
 96 Monate

 Anzahlung:
 € 51.393,90 (inkl. USt)
 1. Rate:
 € 67.500,83

 Rate:
 € 1.733,18 (inkl. USt)
 2. bis 96. Rate:
 € 1.000,83

Zinssatz: variabel, dzt. 6,1% Zinssatz: variabel, dzt. 6,1%

(+ Rechtsgeschäftsgebühr, Bearbeitungsgebühr (+ Rechtsgeschäftsgebühr, Bearbeitungsgebühr

etc.) etc.)

Diskussion)

Besprochen wird die **Normnutzungsdauer** eines KLFA **von 25 Jahren** im Zusammenhang mit dem derzeitigen Zustand des KLFA der FF Diex. Seitens des GV wurde vorgeschlagen, das KLFA der FF Diex ehestmöglich bei einer dazu befugten Firma einer Überprüfung zu unterziehen und erst in der folgenden Sitzung dann aufgrund des Prüfprotokolls eine endgültige Entscheidung zu treffen. Bgm. Napetschnig stellt ganz klar fest, dass Sicherheit oberste Priorität hat und für den Fall, dass bei der Überprüfung schwere Mängel festgestellt werden ein Neuankauf des KLFA durchgeführt werden muss. Bei leichten Mängeln jedoch wird man aufgrund der budgetären Situation der Gemeinde den Ankauf verschieben müssen. Weiters wird besprochen, ob bzw. wann eine Aufbaubesprechung stattfinden solle. Zur Preisentwicklung kann festgehalten werden, dass die Kosten für ein KLF stetig steigen und derzeit auch nicht absehbar ist, welche Firmen in der nächsten Förderperiode die Ausschreibung für Fahrgestell und Aufbau gewinnen werden. Erst nach der **Aufbaubesprechung** könne man einen definitiven Preis bestimmen. Festgehalten wird auch, dass seitens des Landesfeuerwehrreferenten, LR eine zusätzliche Förderung hierfür nicht zu erwarten sei, da hier bereits Landesmittel in der Förderung enthalten sind. Auch der Zeitraum von der Bestellung bis zur Auslieferung, der bis zu 2 Jahre beträgt, sollte mit einbezogen werden in die Überlegungen.

Der Vergleich mit anderen Feuerwehren aus dem Bezirk Völkermarkt hinsichtlich der Nutzungsdauer eines KLF(A) sieht folgendermaßen aus:

Gemeinde	Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	Alter 2023
Bleiburg	Aich	KLF, Kleinlöschfahrzeug	2003	20
Bleiburg Loibach KLF, Kleiniöschfahr		KLF, Kleinlöschfahrzeug	2022	1
Bleiburg	Rinkenberg	KLF. Kleinloschfahrzeug	1999	24
Diex	Dies	KLFA, Kleiniöschfahrzeug mit Allrad	1997	26
Diex	Haimburgerberg	KLFA, Kleinlöschfahrzeug mit Allrad	2005	18
Eberndorf	Kühnsdorf	KLFA, Kleinloschfahrzeug mit Allrad	2018	26
Eisenkappet-Veilach	Bad Eisenkappel	KLF, Kleinioschfahrreug	1997	26
Feistritz ob Bleiburg	Feistritz ob Bleiburg	KLFA, Kleinlöschfahrzeug mit Allrad	2001	22
Feistritz ob Bleiburg	St. Michael ob Bleiburg	KLF, Kleinlöschfahrzeug	2001	22
Griffen	Enzelsdorf	KLF 35, Löschfahrzeug	2004	19
Griffen	Greutschach-Kaunz	KLFA, Kleinlöschfahrzeug mit Allrad	2003	20
Griffen	Griffen	KLF, Kleinlöschfahrzeug	2004	19
Griffen	Langegg	Rel Resides obtained a	1991	30
Ruden	Ruden	KLFA, Kleinlöschfahrzeug mit Allrad	2020	3
Ruden	Untermitterdorf	KLFA, Kleinlöschfahrzeug mit Allrad	2004	19
Sittersdorf	Miklautzhof	KUFA, Yheintösehfahraeug mit Allrad	2000	23
St. Kanzian am Klopeiner See	Peratichitzen	KLF, Kreinhill chlahrzeug	1998	25
St. Kanzian am Klopeiner See	Stein im Jauntal	KLFA, Kleinlöschfahrzeug mit Allrad	2008	15
Völkermarkt	Gattersdorf	KLFA, Kleinlöschfahrzeug mit Allrad	2010	13
Völkermarkt	Klein St. Veit	KLFA, Kleinlöschfahrzeug mit Allrad	2007	16
Völkermarkt	St. Georgen am Weinberg	KLF, Kleinlöschfahrzeug	2022	1
Volkermarkt	St. Michael ob der Gurl	KLFA, Kleinlöschfahrzeug mit Allrad	1997	26
Völkermarkt	St. Peter am Wallersberg	allersberg KLF, Kleinlöschfahrzeug		14
Völkermarkt	St. Stefan bei Haimburg	BKLF, Kleinlöschfahrzeug mit Bergausrüstung	2015	8

In Diex wurde das TLF alt (BJ 1981) 2008 getauscht (27 Jahre). Vor dem jetzigen KLF gab es einen Land Rover, der 1996 bereits 30 Jahre lang in Betrieb war.

Daher wird folgende Vorgehensweise festgelegt:

Das KLFA der FF Diex ist ehestmöglich bei einer dazu befugten Firma einer Überprüfung zu unterziehen und erst in der folgenden Sitzung dann aufgrund des Prüfprotokolls eine endgültige Entscheidung zu treffen. Eine Aufbaubesprechung könne dennoch stattfinden.

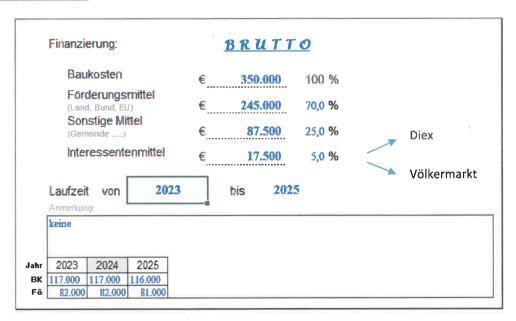
TOP 08: Sanierung ländliches Wegenetz - Schwarzgrabenweg

Allgemeines)

Für die Sanierung des Schwarzgrabenweges von der Sahernig-Kurve bis zur Einbindung des Güterwegs Lessiak-Hoidl besteht dringender Handlungsbedarf. Die Kosten für den 1. Bauabschnitt wurden vom Land Kärnten auf T€ 350 geschätzt. Lt. verde man versuchen, diese Summe so gut wie möglich auszunützen. Der Rest müsse dann als neues Projekt beantragt und in einem weiteren Bauabschnitt saniert werden, damit es heuer zu keinen Baukostenüberschreitungen komme. Der Abt. 10 Agrar stehen heuer maximal T€ 100 an Fördermitteln zur Verfügung. Eine Baukostenüberschreitung müsste von der gesamten Landesregierung in einer Sitzung genehmigt werden und ist daher nicht zu favorisieren. Zu klären ist nunmehr die Aufteilung der Kosten, die nach Abzug der Förderung verbleiben zwischen den Interessenten, der Stadtgemeinde Völkermarkt und der Gemeinde Diex.

hat bereits eine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Es müsse jedoch eine Bereisung stattfinden und der Nachtragsvoranschlag fertig sein, um eine genaue Beteiligung festlegen zu können.

Finanzierungsvorschlag)



Diskussion)

Besprochen wird die Frage der Beteiligung durch Interessentenmittel. Diese wurden bereits von 15% auf 5% gesenkt. Betroffen seien etwa 22 Interessenten. Es müsse jedenfalls ein fairer Schlüssel gefunden werden. Welche Bereiche zuerst saniert werden, legt die Agrartechnik nach Notwendigkeit fest. In letzter Zeit wurde die Instandhaltung durch die Gemeinde übernommen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich für die Umsetzung des Projektes aus und erteilt der Finanzierung seine Zustimmung.

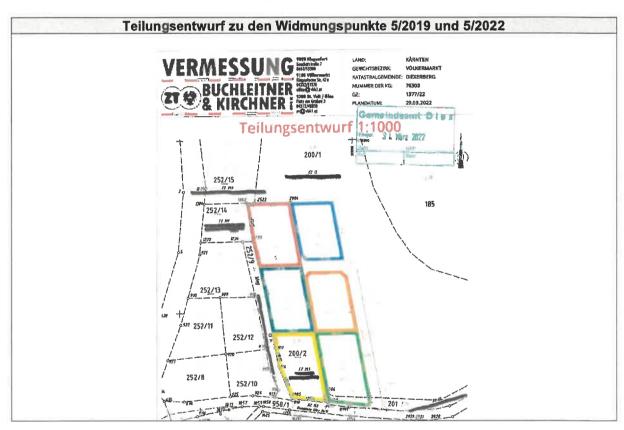
Abstimmung:	Beschluss ergeht einstimmig		

TOP 09: Flächenwidmungsplanänderungen

Flächenwidmungsplanänderung, Rückwidmungspunkte 1a/2023, 1b/2023 (Beschlussfassung)

Allgemeines)

Der Widmungswerber regt die **Rückwidmung** einer Fläche von ca. 3.419 m² für die Parzellen Nr. 205/1, 206/3, 209, der KG Diexerberg, sowie einer Fläche von ca. 702 m² für die Parzelle Nr. 205/9, KG Diexerberg an. Er begründet seine Anregung damit, dass diese Rückwidmungen als **Flächenabtausch** im Zusammenhang mit den bereits anhängigen Anregungen zu den Widmungspunkten 5/2019 (Parz. 200/2, Fläche ca. 2.905m²) und 5/2022 (Parz. 200/1, 201, Fläche ca. 3.036m²), für welche ein Teilungsentwurf vorgelegt wurde, zu sehen sind. Die Widmungen zu den Widmungspunkten 5/2019 und 5/2022 wurden bereits in der Sitzung GR 02/2022 vom 18.07.2022 behandelt und vom GR einstimmig beschlossen.



Die aktuelle Widmungsanregung stellt sich wie folgt dar:

Widmungspunkt	Angeregte Fläche	Bestehende Widmung	Angeregte Widmung
1a/2023	ca. 3.419 m ²	Bauland-Dorfgebiet	Grünland – Für die Land- u.
			Forstwirtschaft bestimmte Fläche,
			Ödland
1b/2023	ca. 702 m ²	Bauland-Dorfgebiet	Verkehrsflächen – allgemeine
			Verkehrsfläche

Zum Verfahrensverlauf (Rückwidmung 1a/2023, 1b/2023)

	ANTRAG
Anregung (eingelangt am 23.03.2023)	Die Anregung auf Rückwidmung für eine Fläche von ca. 3.419 m² und ca. 702 m² wurde vom Widmungsanreger eingebracht.
	VORPRÜFUNGEN
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich positiv für die angeregte Rückwidmung aus.
Vorprüfung – Stellungnahme der Abt. 3	ad 1a/2023

FRO, fachliche Raumordnung, vom 01.06.2023 zu den Widmungspunkten 1a/2023, 1b/2023;

abschließendes Ergebnis: "Positiv"

Raumplanerische Empfehlungen:

Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde/des Ortsplaners vollinhaltlich anschließen. Die ggst. Umwidmung steht im Zusammenhang mit einem beabsichtigten Flächenabtausch entsprechend dem K-ROG 2021.

Zudem ist das ggst. Begehren in Zusammenhang mit dem Pkt. 1b/2023 (beabsichtigte Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet in Verkehrsfläche) zu sehen. Dabei handelt es sich ebenfalls um eine Herausnahme von Bauland bzw. Richtigstellung der Verkehrsflächennutzung. Abklärung möglicher Entschädigungsansprüche!

Vertragliche Vereinbarungen:

Keine

ad 1b/2023

Raumplanerische Empfehlungen:

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 1a/2023 zu sehen. Siehe dazu 1a/2023. Beabsichtigter Flächenabtausch. Abklärung möglicher Entschädigungsansprüche!

Vertragliche Vereinbarungen:

Keine

KUNDMACHUNG 1/2023



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex 17: +43 4231 6111 P +43 4231 6111 DW25 E. diex®ktn.gde.et W:www.diex.gv.et UID: ATU59361158 DV-NR. 0106260



Telefon; E-Melt: Zehl: Berner 04231-8111 diex@ktn.gde.at 031-D/2457/2023 Flächeowidmungsplen

ex, am 26.03.2023

Bitte Eingeben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

1/2023

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 iVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBL, Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuärdern:

Bei der Gemeinde Diex eind folgende Anregungen auf Rückwidmung eingelengt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

1a/2023 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:

Rückwidmung, Teiffläche im Ausmaß von ca. 3.419 m² 205/1, 206/3, 209, KG 76303 Diexerberg Bauland – Dorfgebiet Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fiäche, Ödland

Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 702 m² 205/9, KG 76303 Diexerberg Bauland – Dorfgeblot Verkehrsflächen – aligemeine Verkehrsfläche

1b/2023 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:

Rückwidmung, Teiffläche im Ausmaß von ca. 1.912 m² 222/12, KG 76303 Diexerberg Baufend – Dorfgsbiet Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

2a/2023 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung In:

2b/2023 Parzeilen Nr.: Widmung von: Widmung in: Rückwidmung, TeiMäiche im Ausmaß von ca. 75 m² 251/5, KG 76303 Diexerberg Beuland – Dorfgebiet Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplenänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

vom 30.03.2023 bis 27.04.2023

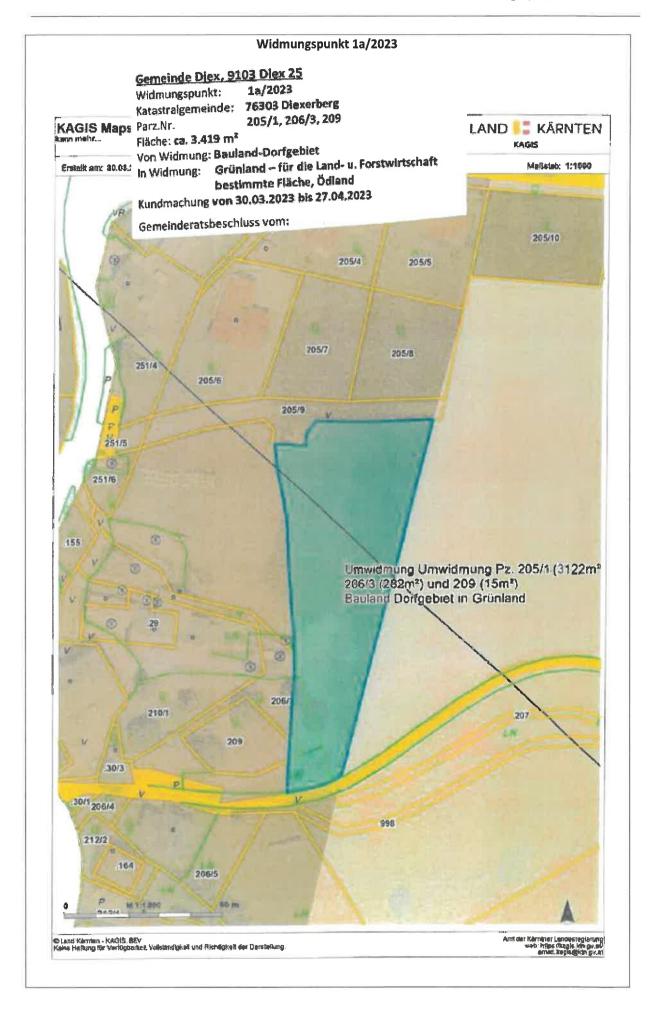
an der Amtstafel während der für den Pertelenverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt. Jadermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

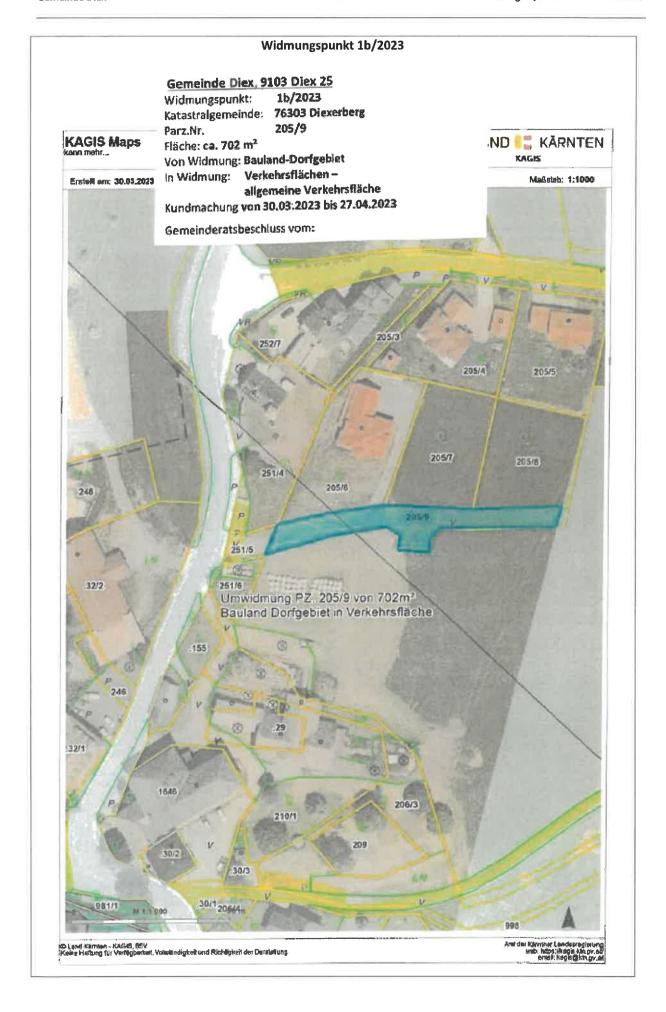
Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwichnungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister Anton Napetschnig

3 0. Marz 2023 Angeschlagen am:

Abgenommen am: _____ 2 Mai 2023





Kundmachung 1/2023, vom 28.03. D/2457/2023; (ordnungsgemäße Kundmachung von 27.04.2022)	Kundmachung angeführt → keine Einwendungen				
STELLUNGNAHMEN ZUR KUNDMACHUNG 1/2023:					
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13- WIDM-129/2023 (002/2023), v. 30.03.2023	"[] Zu obigem Betreff wird festgestellt, dass bei den zur Umwidmung beantragten Punkten1a/2023, 1b/2023, 2a/2023 und 2b/2023 keine Waldflächen betroffen sind. []"				
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken Zahl: 09-FLWI-1/55-2023 vom 04.04.2023					
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Strategische Umweltstelle Zahl: 08-SUP-7579/2023-3 Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Strategische Umweltstelle Zahl: 08-SUP-7579/2023-3 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag abestimmte Kriterien, wie z.B. "voraussichtlich sonstige erheblich Umweltauswirkungen", bezieht. Bei den mit Kundmachung vom 28.3.2023, Zahl: 03 D/2457/2023, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtli unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 ROG 2021 nicht zu erwarten. Zu den Umwidmungsanträgen 1ab/2023, 2ab/2023: diese Anträgen kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimm					
Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WVL ZI: 8713559, vom 11.05.2023	1a/2023, 1b/2023, 2a/2023, 2b/2023 "[) Die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereichen. Hinsichtlich einer Umwidmung bestehen aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken. []"				

Hinsichtlich des Inkrafttretens der Verordnung der örtlichen Raumplanung hat die Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde zu erfolgen und wird nachfolgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

VERORDNUNGSENTWURF Gemeinde Diex Zahl: 031-2-0/4830/2023 VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom ..., genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom ..., Zahl; ..., mit welcher der Flächenwidmungsplan unter den Widmungspunkten 1a/2023 und 1b/2023 geändert wird. Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kämtner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet: (1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Diex wird wie folgt geändert: Rückwidmung, Teiffläche im Ausmaß von ca. 3.419 m² 1a/2023 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in: 205/1, 206/3, 209, KG 76303 <u>Dieverherg</u> Bauland - Dorfgebiet Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Rückwidmung, Teltfläche im Ausmaß von ca. 702 m² 205/9, KG 76303 <u>Diezerberg</u> Bauland - Dorfgebiet 15/2023 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in: Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche (2) Die planfiche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung. \$2 Diese Verordnung fritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Anntsblatt in Kraft Diex. ... Der Bürgermeister: Anton Napetschnig

Bezugnahme auf die Widmungspunkte 5/2022

ınd 5/2019

In der Vorprüfung zu den gegenständlichen Rückwidmungen 1a/2023 und 1b/2023 wird empfohlen, mögliche Entschädigungsansprüche abzuklären. Dazu ist zu bemerken, dass die Rückwidmung vom Grundeigentümer selbst angeregt wurde.

Dazu ist auf § 37 Abs. 3 K-ROG hinzuweisen:

§ 37 Entschädigungen

- (1) Wenn eine als Bauland festgelegte Grundfläche in Grünland rückgewidmet und dadurch ihre Bebauung unzulässig wird, hat die Gemeinde auf Antrag dem betroffenen Grundeigentümer für die Aufwendungen, die dieser oder mit seiner Zustimmung ein Dritter für die Baureifmachung dieser Grundfläche getätigt hat, eine angemessene Entschädigung zu leisten.
- (2) Die Gemeinde hat auf Antrag dem betroffenen Grundeigentümer eine angemessene Entschädigung auch für die Minderung des Verkehrswertes einer Grundfläche zu leisten, wenn diese innerhalb von fünfundzwanzig Jahren nach ihrer Festlegung als Bauland in Grünland rückgewidmet wird und die frühere Widmung als Bauland entweder
 - 1. bei einem der Rückwidmung vorangegangenen entgeltlichen Erwerbsvorgang bestimmend für den Wert einer Gegenleistung (wie Kaufpreis, Tauschgrundstück uä.) war oder
 - 2. einem vorangegangenen unentgeltlichen Erwerbsvorgang unter Lebenden oder von Todes wegen wertmäßig zugrunde gelegt worden ist.
- (3) Ein Anspruch des betroffenen Grundeigentümers auf Leistung einer angemessenen Entschädigung gegenüber der Gemeinde gemäß Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn
- 1. die Rückwidmung der als Bauland festgelegten unbebauten Grundfläche in Grünland vom Grundeigentümer selbst nachweislich angeregt wurde

Flächenwidmungsplanänderung, Rückwidmungspunkte 2a/2023, 2b/2023 (Beschlussfassung)

Allgemeines

Die Gemeinde Diex regt die Rückwidmung einer Fläche von ca. 1.912 m² für die Parzelle Nr. 222/12, KG Diexerberg, von Bauland-Dorfgebiet in Verkehrsfläche an. Die gegenständliche Fläche begrenzt das Baulandmodell Diex-Süd und wird als Straße genutzt. Daher soll die Parzelle gemäß ihrer tatsächlichen Nutzung der Widmung "Verkehrsfläche" zugeführt werden. Zudem stellt sich die Bauflächenbilanz der Gemeinde Diex mit einem Überhang an Bauland dar und kann diese dadurch in eine positive Richtung gelenkt werden.

Weiters regt die Gemeinde Diex die Rückwidmung einer Fläche von ca. 75 m² für die Parzelle Nr. 251/5, KG Diexerberg, von Bauland-Dorfgebiet in Verkehrsfläche an. Die gegenständliche Fläche befindet sich im Anschluss an die Parkfläche rechts vom Feuerwehrhaus und wird ohnedies als Zufahrt genutzt. Demgemäß soll dieses Areal nutzungsgemäß der Widmung "Verkehrsfläche" zugeführt werden.

Die aktuelle Widmungsanregung stellt sich wie folgt dar:

Widmungspunkt	Angeregte Fläche	Bestehende Widmung	Angeregte Widmung	
2a/2023	ca. 1.912 m ²	Bauland-Dorfgebiet	Verkehrsflächen – Verkehrsfläche	allgemeine
2b/2023	ca. 75 m²	Bauland-Dorfgebiet	Verkehrsflächen – Verkehrsfläche	allgemeine

Zum Verfahrensverlauf (Rückwidmung 2a/2023, 2b/2023)

	ANTRAG
Anregung (eingelangt am 27.03.2023)	Die Anregung auf Rückwidmung für eine Fläche von ca. 1.912 m² und ca. 75 m² wurde vom Widmungsanreger eingebracht.
	VORPRÜFUNGEN
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich positiv für die angeregte Rückwidmung aus.
Vorprüfung – Stellungnahme der Abt. 3 FRO, fachliche Raumordnung, vom 01.06.2022 zu den Widmungspunkten 2a/2023, 2b/2023; abschließendes Ergebnis: "Positiv"	ad 2a/2023: Raumplanerische Empfehlungen: Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 2b/2023 (ebenfalls beabsichtigte Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet in Verkehrsfläche) zu sehen. Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Es handelt sich um beabsichtigte Richtigstellungen der Nutzung entsprechend und um die Herausnahme von Bauland, um die Bauflächenbilanz der Gemeinde zu verbessern. Beabsichtigter Flächenabtausch. Vertragliche Vereinbarungen: Keine ad 2b/2023: Raumplanerische Empfehlungen: Siehe Pkt. 2a/2023 Vertragliche Vereinbarungen: Keine

KUNDMACHUNG 1/2023



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F +43 4231 8111 DW25 diex@ktr.gde at W:www.diex.gv.et UID: ATU59381158 DV-NR: 01D8280



diex@ktn.gda.et 051-0/2457/2023 Flächenuldhum

28.03.2023

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

1/2023

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 IVm §§ 35 f des Kärniner Raumordnungsgeaetzes 2021, LGBL. Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anregungen auf Rückwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitlarten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht;

1a/2023 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:

Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.419 m² 205/1, 206/3, 209, KG 76303 Diexerberg Bauland – Dorfgeblet Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

1b/2023 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung In:

Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 702 m² 2059, KG 76303 Diexerberg Bauland – Dorfgeblet Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

2a/2023 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:

Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.912 m² 222/12, KG 76303 Diexerberg Bauland – Dorfgeblet Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrafläche

Zb/2023 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:

Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von cs. 75 m² 251/5, KG 78303 Diexerberg Bauland – Dorfgebiet Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tege des Anschlages dieser Kundmachung

vom 30.03.2023 bis 27.04.2023

an der Amtstafet während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindesmi Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Insamet auf der Homenage der Gemeinde Diex bereitgestellt. Jadermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindezeit gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplan-änderung in Erwägung zu ziehen.

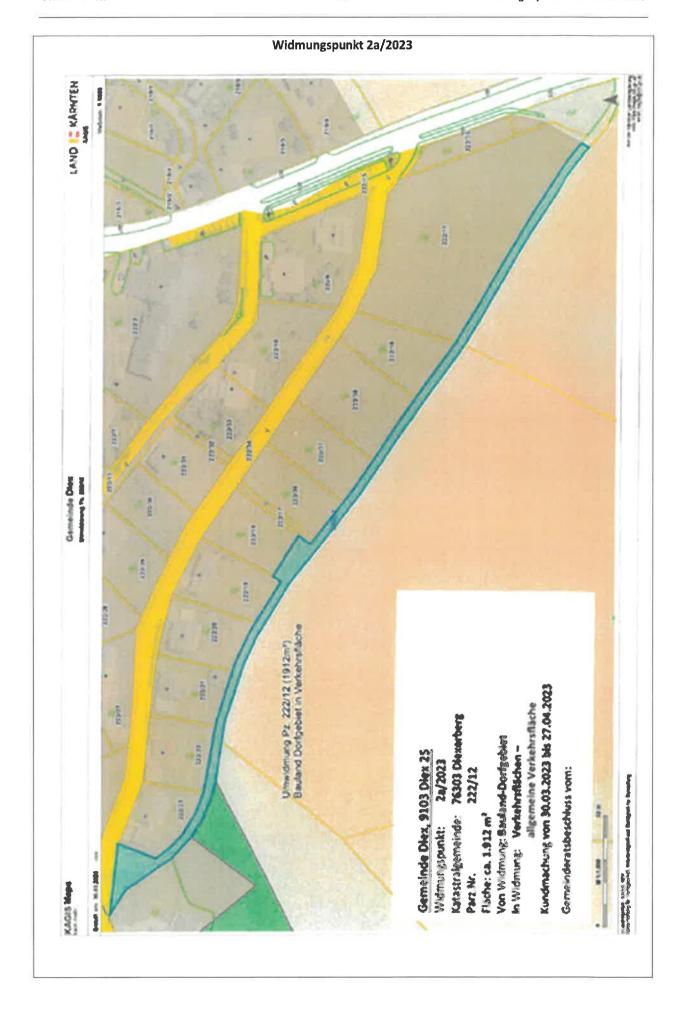


Angeschlagen am: _

3 B Mirz 2023

Abgenommen am: __

- 2 Mai 2023





Kundmachung 1/2023, vom 28.03.2023, Zahl: 031-4 Umwidmungspunkte auf D/2457/2023; Kundmachung angeführt (ordnungsgemäße Kundmachung von 30.03.2022 bis → keine Einwendungen 27.04.2022) STELLUNGNAHMEN ZUR KUNDMACHUNG 1/2023: "[...] Zu obigem Betreff wird festgestellt, dass bei den zur Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Umwidmung beantragten Punkten1a/2023, 1b/2023, 2a/2023 Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-129/2023 (002/2023), v. 30.03.2023 und 2b/2023 keine Waldflächen betroffen sind. [...]" Amt der Kärntner "[...] Bezugnehmend auf die Widmungsbegehren vom Landesregierung, Abteilung 9 - Straßen und Brücken Zahl: 09-28.03.2023, wird seitens der Landesstraßenverwaltung FLWI-1/55-2023 vom 04.04.2023 mitgeteilt, dass gegen die Rückwidmungen kein Einwand besteht. [...]" "[...] Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBI.Nr. Landesregierung, Amt Kärntner der Abteilung 8 Energie und 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umwelt, Naturschutz Strategische Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag Umweltsteile auf bestimmte Kriterien, wie z.B. "voraussichtlich sonstige Zahl: 08-SUP-7579/2023-3 erhebliche Umweltauswirkungen", bezieht. Bei den mit Kundmachung vom 28.3.2023, Zahl: 031-D/2457/2023, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten. Zu den Umwidmungsanträgen 1ab/2023, 2ab/2023: diesen Anträgen kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.[...]" 1a/2023, 1b/2023, 2a/2023, 2b/2023 Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: "[...) Die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen WVL ZI: 8713559, vom 11.05.2023 liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen Bereichen. Hinsichtlich einer Umwidmung gefährdeten bestehen aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine

Hinsichtlich des Inkrafttretens der Verordnung der örtlichen Raumplanung hat die Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde zu erfolgen und wird nachfolgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

Sicherheitsbedenken. [...]"

VERORDNUNGSENTWURF



Gemeinde Diex





Zahl: 031-2-D/4634/2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vorn ..., genehmigt mit Bescheid der Kärnlner Landesregierung vom ..., Zahl: ..., mit welcher der Flächenwidmungsplan unter den Widmungspunkten 2a/2023 und 2b/2023 geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Diex wird wie folgt geändert:

<u>2a/2023</u> Parzellen Nr.; Widmung von: Widmung in:

Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.912 m² 222/12, KG 76303 Diexerberg Bauland - Dorfgebiet Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

2b/2023 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in: Rückwidmung, Teitfläche im Ausmaß von ca. 75 m²

251/5, KG 76303 <u>Diexerbero</u> Bauland - Dorfgebiet Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

(2) Die plantiche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

62

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Diex, ...

Der Bürgermeister: Anton Napetschnig

BESCHLUSS:

1. Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der abgegebenen Stellungnahmen erteilt der Gemeinderat den nachstehenden Widmungsanregungen des Widmungswerbers vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

1a/2023 Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.419 m²

205/1, 206/3, 209, KG 76303 Diexerberg Parzellen Nr.:

Widmung von: **Bauland - Dorfgebiet**

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Widmung in:

1b/2023 Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 702 m²

Parzellen Nr.: 205/9, KG 76303 Diexerberg

Widmung von: **Bauland - Dorfgebiet**

Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche Widmung in:

2. Gemäß § 37 K-ROG 2021 ist über die in der Vorprüfung empfohlene Abklärung möglicher Entschädigungsansprüche nicht abzusprechen, da die Rückwidmung durch den Grundeigentümer selbst angeregt wurde.

2a/2023 Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.912 m²

222/12, KG 76303 Diexerberg Parzellen Nr.:

Widmung von: **Bauland - Dorfgebiet**

Widmung in: Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche 2b/2023

Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 75 m²

Parzellen Nr.:

251/5, KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Widmung in:

Bauland - Dorfgebiet Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 10: Betreuungsdienst WLV Haimburgerbach und Haimburgerbergbach

Allgemeines)

Nach dem Unwetter vom 07.05.2023 wurde seitens der WLV durch Herrn Erhebung durchgeführt.

r am 08.05.2023 eine

Festgestellte Schäden/Befund:

- Abflusshindernder Bewuchs, Wildholzanfall, örtl. Uferanrisse
- Herstellung geordneter Abflussverhältnisse

Zum Schutz des Zufahrtsweges zur EZ 30 KG Haimburgerberg kann, nach Absprache mit dem Gebietsbauleiter, He sowie mit Zustimmung der betroffenen Anrainer, Fischerei- und Wassernutzungsberechtigten, ein Betreuungsdienst der WLV begehrt werden. Dabei handelt es sich um einmalige Maßnahmen.

Bereich und Art der Arbeiten:

Haimburgerbach- Haimburgerbergbach: bei hm 7,0

Gewässer-, Uferbegleitstreifenpflege u. Wildholzräumung Sicherung von Uferanrissen durch Bachräumungen und Grobsteinschlichtung

Haimburgerbach: hm 20,00 bis hm 70,00

Gewässer-, Uferbegleitstreifenpflege u. Wildholzräumung San. von örtl. Uferanrissen durch Bachräumungen und Grobsteinschlichtung

Kostenschätzung/Finanzierung:

€ 15.000,00

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt gem. § 28 WBFG 1985 idgF (Drittelfinanzierung: Bund/Land/Gemeinde).

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem Ansuchen auf Betreuungsdienst der WLV durch die Gemeinde seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig

Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Alexandra Horn

Die Protokollzeichner:

Gemeinderat Dominik GRILZ

Ersatzgemeinderat Michael DOBROUNIG